

**Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen
nach § 21a der 9. BImSchV
über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die
H.Nestler GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31 in 01257 Dresden**

Das Landratsamt Meißen hat der H.Nestler GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, mit Datum vom 14. August 2018 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen am Standort Industriestraße 34 in 01640 Coswig, Gemarkung Brockwitz, Flst.-Nrn. 566/2, 561/7, 562/13 und 562/8 erteilt:

„A Entscheidung

- A.1** Der H.Nestler GmbH & Co. KG wird auf deren Antrag vom 19. Mai 2016, präzisiert am 27. Februar 2017, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen nach Nr. 8.11.1.1/G/E, Nr. 8.11.2.3/G/E, Nr. 8.11.2.4/V, Nr. 8.12.1.1/G/E, Nr. 8.12.2/V, Nr. 8.15.1/G und Nr. 8.15.3/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV am Standort Industriestraße 34 in 01640 Coswig, Gemarkung Brockwitz, Flst.-Nrn. 566/2, 561/3 (neu: 561/7), 562/13 und 562/8, erteilt.
- A.2** Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die im Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 30 Seiten.
- A.3** Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die Baugenehmigung nach § 63 SächsBO sowie die Zulassung der Abweichung nach § 67 SächsBO.
- A.4** Gemäß § 18 Abs. 1 BImSchG erlischt die Genehmigung, wenn innerhalb einer Frist von drei Jahren nicht mit dem Betrieb der beantragten Anlage begonnen wurde.
- A.5** Die H.Nestler GmbH & Co. KG trägt die Kosten des Verfahrens.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.“

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

8. September 2018 bis einschließlich 21. September 2018

im Landratsamt des Landkreises Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, Raum 2.16, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

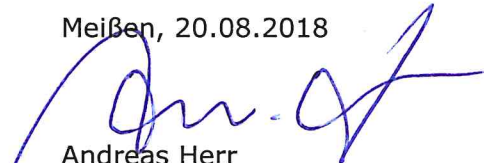
Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag 7:30-12:00 Uhr
Dienstag 7:30-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Donnerstag 7:30-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag 7:30-12:00 Uhr.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung, unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Meißen, 20.08.2018



Andreas Herr
Beigeordneter